



Disclaimer: unless otherwise agreed by the Council of UPOV, only documents that have been adopted by the Council of UPOV and that have not been superseded can represent UPOV policies or guidance.

This document has been scanned from a paper copy and may have some discrepancies from the original document.

Avertissement: sauf si le Conseil de l'UPOV en décide autrement, seuls les documents adoptés par le Conseil de l'UPOV n'ayant pas été remplacés peuvent représenter les principes ou les orientations de l'UPOV.

Ce document a été numérisé à partir d'une copie papier et peut contenir des différences avec le document original.

Allgemeiner Haftungsausschluß: Sofern nicht anders vom Rat der UPOV vereinbart, geben nur Dokumente, die vom Rat der UPOV angenommen und nicht ersetzt wurden, Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder.

Dieses Dokument wurde von einer Papierkopie gescannt und könnte Abweichungen vom Originaldokument aufweisen.

Descargo de responsabilidad: salvo que el Consejo de la UPOV decida de otro modo, solo se considerarán documentos de políticas u orientaciones de la UPOV los que hayan sido aprobados por el Consejo de la UPOV y no hayan sido reemplazados.

Este documento ha sido escaneado a partir de una copia en papel y puede que existan divergencias en relación con el documento original.



UPOV/C/VII/3
Originalfassung: französisch
Datum: 27. Juni 1973

INTERNATIONALER VERBAND
ZUM SCHUTZ VON
PFLANZENZÜCHTUNGEN

UNION INTERNATIONALE
POUR LA PROTECTION
DES OBTENTIONS VÉGÉTALES

INTERNATIONAL UNION
FOR THE PROTECTION OF
NEW PLANT VARIETIES

DER RAT

Siebente ordentliche Tagung
Genf, 10. bis 12. Oktober 1973

FINANZBERICHT
DES GENERALSEKRETÄRS AN DEN RAT
FÜR DAS RECHNUNGSJAHR 1972
(viertes Jahr)

ZUSAMMENFASSUNG

Dieses Dokument, das gemäss Art. 23 Abs. 2 des UPOV-Übereinkommens vorgelegt wird, enthält das Ergebnis des Rechnungsjahres 1972, Auskünfte über die finanziellen Vorgänge des betreffenden Rechnungsjahres sowie ein Schreiben des Eidg. Politischen Departements und den von der Eidg. Finanzkontrolle gemäss Art. 24 des Übereinkommens erstellten Bericht über die Buchprüfung für 1972.

456

1. Ergebnis des Rechnungsjahres

Im Rechnungsjahr 1972 wurde folgendes Ergebnis erzielt:

	1972	1971
	<u>Franken*</u>	<u>Franken</u>
Einnahmen	525 691,10	351 094,09
Ausgaben	362 275,15	328 012,54
Einnahmenüberschuss	163 415,95 =====	23 081,55 =====

In Übereinstimmung mit Artikel 5 Buchstabe a der Finanzordnung der UPOV ist dieser Überschuss auf den Reservefonds überschrieben worden.

2. Einnahmen

	1972	1971
	<u>Franken</u>	<u>Franken</u>
Obligatorische Beiträge	517 000,--	310 000,--
Bankzinsen	7 343,35	10 383,15
Verschiedene Einnahmen	1 347,75	30 710,94
	525 691,10 =====	351 094,09 =====

Am Ende des Rechnungsjahres lag keinerlei Beitragsrückstand vor. Die vom Schweizerischen Bankverein im Laufe des Rechnungsjahres gewährten Zinssätze betragen $\frac{1}{2}\%$ beim Kontokorrent, 4, 2 $\frac{1}{2}$ und 3% beim Festgeldkonto.

3. Ausgaben

	1972	1971
	<u>Franken</u>	<u>Franken</u>
3.1 Eigene Ausgaben		
Personal	173 105,10	156 695,50
Dienstreisen	9 056,10	4 005,45
Konferenzen	14 868,15	16 814,70
Externe Dienstleistungen	1 714,45	2 231,25
Druckkosten	257,50	152,--
Miete	11 892,--	11 892,--
Mobilier und Material	4 155,55	7 789,--
Revisionskonferenz	9 226,40	--,--
Bücherei	521,15	258,30
Verschiedenes und Unvorhergesehenes	69,35	275,55
3.2 Gemeinsame Ausgaben		
Dienstleistungen der OMPI	137 409,40	127 898,79
	362 275,15 =====	328 012,54 =====

*) In diesem Bericht sind mit dem Wort "Franken" Schweizer Franken gemeint.

4. Betriebsmittelfonds

Die Beteiligung eines jeden Verbandsstaats am Betriebsmittelfonds ist gemäss Art. 8 der Finanzordnung der UPOV berechnet worden. Wie aus der Bilanz zum 31. Dezember 1972 (Anlage A.1 des vorliegenden Dokumentes) hervorgeht, hat die UPOV Einnahmen in Höhe von 100 000 Franken getätigt (Einzahlungen Dänemarks, der Bundesrepublik Deutschland, der Niederlande und des Vereinigten Königreichs).

5. Beitragsbasis

Gemäss Art. 26 Abs. 2 des Übereinkommens sind die Verbandsstaaten zur Festlegung ihres Jahresbeitrags in drei Klassen eingeteilt:

1. Klasse	:	5 Einheiten
2. Klasse	:	3 Einheiten
3. Klasse	:	1 Einheit

Jeder Verbandsstaat leistet seinen Beitrag nach Massgabe der Zahl der Einheiten der Klasse, der er angehört. Jedoch haben Dänemark, die Niederlande und Schweden (die in die dritte Klasse eingestuft sind) entsprechend dem vom Rat auf seiner Sitzung vom 13. bis 15. Oktober 1971 getroffenen Beschluss (Dokument UPOV/C/V/30 Abs. 4) ihre Jahresbeiträge ab und mit dem Rechnungsjahr 1972 freiwillig wie folgt erhöht:

Dänemark	:	1½ Einheiten
Niederlande	:	2 Einheiten
Schweden	:	1½ Einheiten

Da die Bundesrepublik Deutschland, Frankreich und das Vereinigte Königreich in die erste Klasse eingestuft sind, die fünf Einheiten darstellt, wurden die Beiträge für 1972 auf der Basis folgender Einheiten berechnet:

5 Einheiten für die Bundesrepublik Deutschland
5 Einheiten für Frankreich
5 Einheiten für das Vereinigte Königreich
2 Einheiten für die Niederlande
1½ Einheiten für Dänemark
1½ Einheiten für Schweden

Für jede Haushaltsperiode wird der Wert einer Beteiligungseinheit bestimmt, indem man den Gesamtbetrag der Ausgaben durch die Gesamtzahl der Einheiten teilt (Anlage A.5 des vorliegenden Dokumentes).

6. Anlagen

Anlagen A des vorliegenden Dokumentes enthalten:

- A.1 - Bilanz zum 31. Dezember 1972
- A.2 - Konten und Ergebnis des Rechnungsjahres 1972
- A.3 - Einzelaufstellung der Ausgaben für Dienstreisen und Konferenzen
- A.4 - Vergleich zwischen Haushaltsplan und Konten 1972
- A.5 - Berechnung der Beiträge

Anlagen B enthalten:

- B.1 - Schreiben des Eidg. Politischen Departements
- B.2 - Bericht über die Buchprüfung

7. Der Rat wird ersucht, gemäss Artikel 21 Buchstabe e des Übereinkommens die Kontenführung für das Rechnungsjahr 1972 zu prüfen und zu genehmigen.

/sieben Anlagen folgen/

ANLAGE A.1Bilanz zum 31. Dezember 1972

	<u>Franken</u>	<u>Franken</u>
<u>AKTIVA</u>		
Flüssige Barmittel		
Schweizer. Bankverein		
Kontokorrent		38 656,55
Festgeldkonto		
- Anlage	229 995,80	
- Betriebsmittelfonds	100 000,--	329 995,80
Transitorisches Konto		
Eidg. Finanzverwaltung	2 013,05	
OMPI	40 829,60	42 842,65
		411 495,--
		=====
<u>PASSIVA</u>		
Gläubiger		3 332,40
Transitorisches Konto OMPI		2 891,25
Reservefonds		
1. Januar 1972	141 855,40	
Erhöhung 1972	163 415,95	305 271,35
Betriebsmittelfonds		
Dänemark	8 333,--	
Bundesrepublik Deutschland	41 667,--	
Niederlande	8 333,--	
Vereinigtes Königreich	41 667,--	100 000,--
		411 495,--
		=====

ANLAGE A.2

Konten und Ergebnis des Rechnungsjahres 1972

EINNAHMEN

Beiträge	517 000,--	
Bankzinsen	7 343,35	
Verschiedene Einnahmen	<u>1 347,75</u>	525 691,10

AUSGABEN

Personal	173 105,10	
Dienstreisen	9 056,10	
Konferenzen	14 868,15	
Externe Dienstleistungen	1 714,45	
Druckkosten	257,50	
Miete	11 892,--	
Mobiliar und Material	4 155,55	
Revisionskonferenz	9 226,40	
Bücherei	521,15	
Verschiedenes und Unvorhergesehenes	69,35	
Dienstleistungen der OMPI	<u>137 409,40</u>	<u>362 275,15</u>

ERGEBNIS

Auf den Reservefonds überschriebener Einnahmenüberschuss		<u>163 415,95</u> =====
---	--	----------------------------

ANLAGE A.3Einzelauflistung der Ausgaben
für Dienstreisen und KonferenzenDIENSTREISEN

Besuch der Eidg. Forschungs- anstalt für landw. Pflanzenbau	Zürich	Skov	217,95
Tagung der OECD	Paris		
Tagung der CIOPORA	Amsterdam		
Besprechungen bzgl. Symposium	London	Skov	1 931,75
Techn. Arbeitsgruppe für fremd- befruchtende landw. Arten	Cambridge		
Generalversammlung der ASSINSEL	Ottawa	Skov	4 115,30
Techn. Arbeitsgruppe für Gemüsearten	Odense		
Dänische Behörden	Kopenhagen	Skov	1 773,50
Tagung der Saatgutgruppe der OECD	Paris	Skov	1 017,60
			<u>9 056,10</u>
			=====

KONFERENZEN

Techn. Arbeitsgruppe für Gemüsearten (Genf, 25. und 26. Januar 1972)			42,--
Beratender Arbeitsausschuss - fünfte Tagung (Genf, 13. und 14. April 1972)			6 256,90
Techn. Arbeitsgruppe für selbstbe- fruchtende landw. Arten, Untergruppe "Kartoffeln" (Genf, 7. und 8. Juni 1972)			29,20
Techn. Lenkungsausschuss (Genf, 12. bis 14. Juni 1972)			963,35
Rat der UPOV - sechste Tagung (Genf, 7. bis 10. November 1972)			1 079,70
Arbeitsgruppe "Sortenbezeichnung" - siebente Tagung (Genf, 5. bis 7. Dezember 1972)			6 497,--
			<u>14 868,15</u>
			=====
Diplomatische Konferenz zur Änderung des Internationalen Übereinkommens zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (Genf, 7. bis 10. November 1972)			9 226,40
			=====

ANLAGE A.4

Vergleich zwischen Haushaltsplan und Konten 1972

<u>Posten</u>	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Konten</u>
A) <u>Eigene Ausgaben</u>		
Personal	258 000,--	173 105,10
(Technischer) Berater	5 000,--	-,--
Dienstreisen	12 000,--	9 056,10
Reisen von Drittpersonen	1 000,--	-,--
Konferenzen	18 000,--	14 868,15
Externe Dienstleistungen	6 000,--	1 714,45
Druckkosten	4 000,--	257,50
Miete	11 000,--	11 892,--
Mobiliar und Material	10 000,--	4 155,55
Revisionskonferenz	10 000,--	9 226,40
Bücherei	3 000,--	521,15
Verschiedenes und Unvorhergesehenes	5 000,--	69,35
Eigene Ausgaben insgesamt:	343 000,--	224 865,75
B) <u>Gemeinsame Ausgaben</u>		
Personal	135 000,--	115 386,50
Druckkosten	-,--	265,40
Miete	11 000,--	1 973,65
Gebäudeinstandhaltung	11 000,--	3 248,60
Mobiliar und Material	7 000,--	9 257,90
Porto	6 000,--	4 879,90
Telefon	2 000,--	1 828,45
Verschiedenes und Unvorhergesehenes	2 000,--	569,--
Gemeinsame Ausgaben insgesamt	174 000,--	137 409,40
Alle Ausgaben insgesamt:	517 000,-- =====	362 275,15 =====

ANLAGE A.4Vergleich zwischen Haushaltsplan und Konten 1972 (Forts.)

<u>Posten</u>	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Konten</u>
A) <u>Eigene Einnahmen</u>		
Beiträge	517 000,--	517 000,--
Bankzinsen	-,--	7 343,35
B) <u>Gemeinsame Einnahmen</u>		
Veröffentlichungen und Verschiedenes	-,--	1 347,75
Alle Einnahmen insgesamt:	517 000,-- =====	525 691,10 =====

Die tatsächlichen Ausgaben (362 000,--) waren niedriger als im Haushaltsplan vorgesehen (517 000,--). Dieser Unterschied (155 000,--) ist wie folgt zu erklären: die sehr verspätete Einstellung des Verwaltungs- und Technischen Assistenten (1. Januar 1973 anstatt 1. April 1972) und seiner Sekretärin (1. März 1973 anstatt 1. Juni 1972) hat einen Haushaltsüberschuss von ca. 85 000,-- Franken verursacht, der unter dem Posten "Personal" erscheint. Auf diese zeitliche Verschiebung in der Personaleinstellung sind auch andere Unterschiede zu Gunsten des Haushaltsplans zurückzuführen: das Mobiliar für diese Angestellten wird erst im Rechnungsjahr 1973 angeschafft; Übersetzungs- und Druckarbeiten sowie die Anschaffung von Literatur, die der Assistent benötigt, werden bis zum nächsten Rechnungsjahr zurückgestellt. Eine weitere Folge der verzögerten Personaleinstellung war, dass das für 1972 vorgesehene Programm nicht vollständig ausgeführt werden konnte, wodurch Kosten für Dienstreisen eingespart werden konnten. Ferner war die Inanspruchnahme eines technischen Beraters nicht erforderlich, wodurch eine Einsparung von 5 000 Franken gegenüber dem Haushaltsplan erzielt wurde. Schliesslich belief sich die von der OMPI geforderte Beteiligung an den gemeinsamen Ausgaben nur auf 137 000,-- anstatt auf 174 000,-- Franken, wie im Haushaltsplan der UPOV vorgesehen. Der Differenzbetrag zu Gunsten des Haushaltsplans beläuft sich somit auf 37 000,-- Franken.

ANLAGE A.5

BEITRÄGE

Klasse	Anzahl Einheiten	Anzahl der freiwilligen Einheiten	Gesamt-einheiten	Anzahl Länder	Produkt der beiden Zahlen (Gesamtzahl der Einheiten)
I	5	-	5	3	15
II	3	-	3	-	-
III	1	-	1	-	-
III	1	1	2	1	2
III	1	$\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{2}$	2	3
				<u>6</u>	<u>20</u>

BEITRÄGE

(Artikel 26 des Pariser Übereinkommens zum Schutz von Pflanzenzüchtungen)

Zugrunde gelegte Beiträge (Franken)	Auf die Länder entfallender Betrag (Franken)	Anzahl Länder ¹	Insgesamt (Franken)
	129 250 (a)	3	387 750
517 000	51 700 (b)	1	51 700
	38 775 (c)	2	77 550
		<u>6</u>	<u>517 000</u>

¹⁾ Nach der in Abs. 5 des vorliegenden Dokumentes angegebenen Klasseneinteilung

(a) $\frac{517\ 000 \times 5}{20}$

(b) $\frac{517\ 000 \times 2}{20}$

(c) $\frac{517\ 000 \times 1\frac{1}{2}}{20}$

ANLAGE B.1SCHREIBEN DES EIDGENÖSSISCHEN POLITISCHEN DEPARTEMENTS
VOM 12. JULI 1973 AN DEN GENERALSEKRETÄR DER UPOV

Wir beehren uns, Ihnen beiliegend zwei Exemplare des Berichtes über die Buchprüfung des Internationalen Verbandes zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV) für das Rechnungsjahr 1972 zu übersenden; der Bericht ist von der Eidgenössischen Finanzkontrolle in Übereinstimmung mit Artikel 24 des Pariser Übereinkommens vom 2. Dezember 1961 erstellt worden.

Wie Sie sehen, stellt dieser Bericht die Richtigkeit der Abschlüsse fest und gibt zu keinen besonderen Bemerkungen Anlass.

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie dem Rat der UPOV ein Exemplar zur Kenntnisnahme übermitteln würden.

Anlage: 1 Bericht in doppelter Ausfertigung

ANLAGE B.2

BERICHT ÜBER DIE BUCHPRÜFUNG
DES INTERNATIONALEN VERBANDES ZUM SCHUTZ
VON PFLANZENZÜCHTUNGEN (UPOV)
FÜR DAS RECHNUNGSJAHR 1972

durchgeführt am 25. und 26. Juni 1973 in Genf

Schreiben der Eidgenössischen Finanzkontrolle, Bern, vom 11. Juli 1973
an die Direktion der internationalen Organisationen
des Eidgenössischen Politischen Departements, Bern

In Übereinstimmung mit Artikel 24 des Übereinkommens zum Schutz von Pflanzenzüchtungen vom 2. Dezember 1961, das am 10. August 1968 in Kraft getreten ist, beehren wir uns, Ihnen beiliegend vier Exemplare unseres Berichtes über die Buchprüfung für das Rechnungsjahr 1972 zu übersenden.

Zwei Exemplare sind zur Weiterleitung durch Sie an die zuständigen Organe der UPOV bestimmt.

Wir freuen uns, bestätigen zu können, dass der Bericht die Richtigkeit der Abschlüsse feststellt und zu keinen besonderen Bemerkungen Anlass gibt.

Anlagen (erwähnt)

I. ALLGEMEINES

1. Ermächtigung

Aufgrund von Artikel 24 des Übereinkommens zum Schutz von Pflanzenzüchtungen vom 2. Dezember 1961, das am 10. August 1968 in Kraft getreten ist, haben wir am 25. und 26. Juni 1973 an der Geschäftsstelle des Internationalen Verbandes zum Schutz von Pflanzenzüchtungen in Genf (nachstehend "UPOV" genannt) die Prüfung der Bücher für das Rechnungsjahr 1972 vorgenommen.

2. Erhaltene Auskünfte

Herr A. Jaccard, Leiter der Finanzsektion der Weltorganisation für geistiges Eigentum (OMPI/BIRPI) und verantwortlich für die Buchhaltung der UPOV, hat uns freundlicherweise alle erforderlichen Auskünfte erteilt.

3. Verbandsstaaten

Am 1. Januar 1972 setzte sich der Verband aus folgenden sechs Mitgliedstaaten zusammen, die die Arbeit der UPOV im Rechnungsjahr 1972 finanziert haben: Dänemark, Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Niederlande, Vereinigtes Königreich, Schweden. Die beiden anderen Staaten, die das Übereinkommen unterzeichnet haben (Belgien und die Schweiz), haben ihre Ratifikationsurkunden noch nicht hinterlegt.

465

ANLAGE B.2

II. HAUSHALTSPLAN UND RECHNUNGSFÜHRUNG 1972

1. Haushaltsplan und Ergebnis des Rechnungsjahres 1972

Der vom Generalsekretär vorgelegte und in Dokument UPOV/C/V/29 enthaltene Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1972 wurde vom Rat auf seiner fünften Tagung vom 13. bis 15. Oktober 1971 in Genf angenommen. Das Einnahmenbudget sah Beiträge in Höhe der Gesamtausgaben (517 000,-- Franken), verteilt auf die sechs Mitgliedstaaten per 1. Januar 1972, ihrer Klasse entsprechend im Sinne von Art. 26 des Pariser Übereinkommens zum Schutz von Pflanzenzüchtungen, vor.

Im Rechnungsjahr 1972 wurde folgendes Ergebnis erzielt:

Einnahmen	525 691,10 Franken
Ausgaben	362 275,15 Franken
Einnahmenüberschuss	<u>163 415,95 Franken</u> =====

Gemäss Art. 5 Buchstabe a der Finanzordnung und wie dies aus der Bilanz zum 31. Dezember 1972 hervorgeht, wurde der obenerwähnte Einnahmenüberschuss voll auf den Reservefonds überschrieben.

2. Konten und Ergebnis des Rechnungsjahres (1972) (Anlage 1)

2.1 Einnahmen

Die Einnahmen des Rechnungsjahres 1972 bestehen hauptsächlich aus obligatorischen Beiträgen der sechs Verbandsstaaten per 1. Januar 1972. Wir haben die Richtigkeit der Berechnung der fälligen Beiträge, die geleisteten Zahlungen und die entsprechenden Buchungen geprüft. Alle für das Rechnungsjahr 1972 fälligen Beiträge sind vor dem 31. Dezember entrichtet worden.

Die uns vorgelegten Bankauszüge weisen Bankzinsen in Höhe von Fr. 7 343,35 aus. Die vom Schweizerischen Bankverein 1972 gewährten Zinssätze betragen $\frac{1}{2}\%$ beim Kontokorrent und lagen zwischen $2\frac{1}{2}\%$ und 4% beim Festgeldkonto.

2.2 Ausgaben

Die im Jahresabschluss 1972 ausgewiesenen Zahlen stimmen mit denen der Buchführung überein. Wir haben alle Buchungen von Ausgaben anhand von ordnungsgemäss mit einem Sichtvermerk versehenen Belegen geprüft. Die Ausgaben enthalten u.a. den Betrag von Fr. 137 409,40, der der OMPI/BIRPI für die von ihr im Rechnungsjahr 1972 gelieferten und geleisteten Dienste gezahlt wurde. Dieser Beitrag entspricht Art. 8 der Geschäftsordnung über die Einzelheiten der technischen und administrativen Zusammenarbeit zwischen UPOV und OMPI/BIRPI.

3. Bilanz zum 31. Dezember 1972 (Anlage 2)

Wir haben die Bilanz zum 31. Dezember 1972, wie sie in der Anlage zu diesem Bericht wiedergegeben ist, geprüft und festgestellt, dass sie mit den in den Büchern ausgewiesenen Zahlen übereinstimmt. Zu den einzelnen Posten, aus denen sie sich zusammensetzt, ist folgendes zu bemerken:

3.1 AKTIVA

3.11 Bank

Die Salden der beiden in der Bilanz erscheinenden Konten wurden durch uns vorgelegte Bankauszüge belegt. Des weiteren haben wir vom Schweizerischen Bankverein zwei Bestätigungen angefordert, in denen bescheinigt wird, dass das Kontokorrent und das Festgeldkonto unbeschränkt verfügbar sind und dass keine Vorbehalte zu Gunsten Dritter bestehen.

ANLAGE B.2

3.12 Transitorisches Konto

- a) Der Betrag von Fr. 2 013,05 wurde von der Bank für Verrechnungssteuern einbehalten, die die Eidg. Steuerverwaltung der UPOV per 31. Dezember 1972 schuldete. Zum Zeitpunkt unserer Kontrolle hatte die letztere diesen Betrag bereits zurückerstattet.
- b) Der Betrag von Fr. 40 829,60 stammt aus einigen Buchungen, die am Ende des Rechnungsjahres im Zusammenhang mit der Beteiligung der UPOV an den gemeinsamen Ausgaben der OMPI/BIRPI vorgenommen wurden, sowie dem Anteil an einigen dieser gemeinsamen Ausgaben, mit denen die OMPI/BIRPI das Konto der UPOV belastet hatte. Dieser Betrag wurde von der OMPI/BIRPI Anfang 1973 zurückerstattet.

3.2 PASSIVA

3.21 Gläubiger

Es handelt sich hier um einige Rechnungen vom Dezember 1972, die im Januar 1973 beglichen wurden.

3.22 Transitorisches Konto

Der Betrag von Fr. 2 891,25 stellt den Ausgabenüberschuss in der Verteilung der Leistungen der OMPI/BIRPI dar; dieser Betrag war eine Forderung der OMPI/BIRPI per 31. Dezember 1972 und wurde Anfang 1973 durch einen entsprechenden Abzug von dem von der OMPI/BIRPI überwiesenen Betrag, der unter Ziffer 3.12 Buchstabe b des vorliegenden Berichtes erwähnt ist, beglichen.

3.23 Reservefonds

Saldovortrag per 1. Januar 1972	141 855,40 Franken
Einnahmenüberschuss für das Rechnungsjahr 1972	163 415,95 Franken
	<hr/>
Am 31. Dezember 1972 betrug der Reservefonds demnach:	305 271,35 Franken
	<hr/> <hr/>

3.24 Betriebsmittelfonds

Im Rechnungsjahr 1972 sind keinerlei Abhebungen oder Einzahlungen vorgenommen worden; der Betriebsmittelfonds beläuft sich auf Fr. 100 000.--, wie dies bereits am Ende des Rechnungsjahres 1971 der Fall war.

III. ZUSAMMENFASSUNG

Aufgrund unserer Feststellungen können wir bestätigen:

- a) dass die in den Anlagen 1 und 2 wiedergegebenen Abschlüsse mit den Büchern der UPOV übereinstimmen;
- b) dass die auf den Konten des Rechnungsjahres 1972 vorgenommenen Buchungen den Belegen entsprechen;
- c) dass die auf den Konten verbuchten finanziellen Vorgänge den betreffenden Bestimmungen entsprechen;
- d) dass die auf der Bank deponierten Gelder vom Depositär bescheinigt worden sind;
- e) dass die Bücher sorgfältig geführt und die Belege vollständig vorhanden sind.

Bern, den 11. Juli 1973

(gez.) G. Noël
EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE

Anlagen:

- 1. Konten und Ergebnis des Rechnungsjahres 1972
- 2. Bilanz zum 31. Dezember 1972

ANLAGE B.2Konten und Ergebnis des Rechnungsjahres 1972
des Internationalen Verbandes zum Schutz von Pflanzenzüchtungen

	<u>Franken</u>	<u>Franken</u>
<u>EINNAHMEN</u>		
Beiträge	517 000,--	
Bankzinsen	7 343,35	
Verschiedene Einnahmen	<u>1 347,75</u>	525 691,10
 <u>AUSGABEN</u>		
Personal	173 105,10	
Dienstreisen	9 056,10	
Konferenzen	14 868,15	
Externe Dienstleistungen	1 714,45	
Druckkosten	257,50	
Miete	11 892,--	
Mobilier und Material	4 155,55	
Revisionskonferenz	9 226,40	
Bücherei	521,15	
Verschiedenes und Unvorhergesehenes	69,35	
OMPI-Dienste	<u>137 409,40</u>	<u>362 275,15</u>
 <u>ERGEBNIS</u>		
Auf den Reservefonds überschriebener Einnahmenüberschuss		<u>163 415,95</u> =====

(gez.) G.H.C. Bodenhausen
Generalsekretär

ANLAGE B.2

Bilanz zum 31. Dezember 1972
des Internationalen Verbandes zum Schutz von Pflanzenzüchtungen

	<u>Franken</u>	<u>Franken</u>
<u>AKTIVA</u>		
Flüssige Barmittel		
Schweizerischer Bankverein		
Kontokorrent		38 656,55
Festgeldkonto		
- Anlage	229 995,80	
- Betriebsmittelfonds	100 000,--	329 995,80
Transitorisches Konto		
Eidg. Finanzverwaltung	2 013,05	
OMPI	40 829,60	42 842,65
		411 495,--
		=====
<u>PASSIVA</u>		
Gläubiger		3 332,40
Reservefonds		
1. Januar 1972	141 855,40	
Erhöhung 1972	163 415,95	305 271,35
Transitorisches Konto OMPI		2 891,25
Betriebsmittelfonds		
Dänemark	8 333,--	
Bundesrepublik Deutschland	41 667,--	
Niederlande	8 333,--	
Vereinigtes Königreich	41 667,--	100 000,--
		411 495,--
		=====

(gez.) G.H.C. Bodenhausen
Generalsekretär

/Ende der Anlagen B
und des Dokumentes/